



KT/03/2014

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 24.10.2014, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Heinrich Gerling, 31603 Diepenau
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringe (bis TOP 10)
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Wilhelm Schlemmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau
Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg
Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge
Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg

Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
 Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg
 Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
 Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald
 Herr KTA Rolf Warnecke, 31582 Nienburg
 Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg
 Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte
 Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
 Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
 Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau
 Frau KTA Christiane Bormann, 31582 Nienburg
 Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
 Herr Kreisrat Thomas Schwarz
 Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
 Frau KOAR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
 Frau Anja Schmidt, Büro des Landrates
 Herr KOAR Torsten Röttschke, Büro des Landrates

als Stenotypistin
 als Protokollführer

Zuhörerinnen/Zuhörer

16

Presse

Herr Hildebrandt, Die Harke
 Herr Stüben, Die Harke
 Herr Henschel, Kreiszeitung

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Falk Huneke, 31595 Steyerberg
 Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hasse
 Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen
 Herr stellv. Landrat Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese

KT-Vors. Dr. Weghöft eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der heimischen Presse sowie die Zuschauer auf der Tribüne, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 18.07.2014
- TOP 2: Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag **2014/224/1**
- TOP 3: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2014 **2014/182**
- TOP 4: Finanzstatusprüfung des Nds. Landesrechnungshofes **2014/180**
- TOP 5: Schulsozialarbeit an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Nienburg/Weser ab 01.01.2015 **2014/208**
- TOP 6: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000 - FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg";
Beschluss über die Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Estorfer See" (LSG NI 22) in der Samtgemeinde Mittelweser **2014/138**
- TOP 7: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000, FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" / EU-Vogelschutzgebiet V 43 "Wesertalaue bei Landesbergen";
hier: Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 177 "Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen" in den Samtgemeinden Mittelweser und Liebenau sowie im Flecken Steyerberg **2014/141**

- TOP 8: Veränderung der Gesellschafteranteile bei der Verkehrsgesellschaft
Landkreis Nienburg mbH (VLN)
2014/204
- TOP 9: Förderrichtlinie zur Förderung produktiver Investitionen in kleinen und
mittleren Unternehmen im Gebiet der Regionalen Entwicklungs-
kooperation Weserbergland plus in den Jahren 2015 bis 2020
"pro-Invest"
2014/189/1
- TOP 10: 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (Windener-
gienutzung) - Entwurf Aktualisierung 2014 -
2014/217
- TOP 11: Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerde zum Thema Lochfraß
2014/214
- TOP 12: Umbesetzung des IGS-Bauausschusses
2014/162
- TOP 13: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 13.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis
Nienburg/Weser
- TOP 13.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Flüchtlingsproblematik
- TOP 14: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- TOP 14.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Schulorganisatorische Maßnahmen zur Schulentwicklungspla-
nung ab 01.08.2015

TOP 14.2: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;
hier: Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerde zum Thema Lochfraß

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat

gez. Dr. Weghöft

gez. Rötschke

gez. Kohlmeier

Kreistagsvorsitzender

Kreisoberamtsrat

Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

24.10.2014

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom
18.07.2014**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus seiner öffentlichen Sitzung vom
18.07.2014.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2014/224/1
24.10.2014

Annahme von Zuwendungen durch den Kreistag

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2014

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für 2014 werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KOAR Dachs führt anhand der Vorlage in den Nachtragshaushalt und die dazugehörige Satzung ein.

Stellv. Landrat Bomhoff stellt heraus, dass der Nachtrag mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1,4 Mio. € abschließe nachdem die bisherige Planung von einem Überschuss ausgegangen sei. Da der Fehlbedarf in den kommenden zwei Haushaltsjahren durch Überschüsse wieder aufgefangen werden könne, werde ein Haushaltssicherungskonzept trotz des unausgeglichenen Haushalts nicht erforderlich.

Mit dem Nachtragshaushalt würden auch die Liquiditätskredite wieder leicht ansteigen. Allerdings sei festzustellen, dass diese für 2013 deutlich unter der geplanten Höhe geblieben seien und die mittelfristige Finanzplanung ein Absinken unter 10 Mio. € vorsehe.

Er bitte als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Personal, der vorgelegten Haushaltssatzung für den 1. Nachtrag 2014 zuzustimmen.

KTA Westermann betont, dass sich neben den zusätzlichen Belastungen im Sozialbereich vor allem die Ausgabensteigerung für den C-Trakt der BBS erheblich auf den Haushalt auswirke.

Der Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 179 Mio. € verschlechtere sich insgesamt um 2,17 Mio. € auf einen Minusbetrag von 1,4 Mio. €. Im Finanzplan errechne sich ein Überschuss an liquiden Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in

Höhe von 2,8 Mio. €. Die Liquiditätskredite würden dennoch auf 13,6 Mio. € anwachsen. Die Kredite für Investitionen würden auf ca. 71,8 Mio. € steigen.

Es sollte oberstes Ziel des Kreistages sein, mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen. Die Liquiditätskredite müssten gerade im Hinblick auf die nicht absehbare Zinsentwicklung weiter abgebaut werden.

KTA Bergmann-Kramer teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Nachtragshaushalt unter Zurückstellung erheblicher Bedenken zustimmen werde.

Nur die geplanten Überschüsse der nächsten zwei Jahre würden verhindern, dass der Landkreis ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen müsse. Es sei daher zu hoffen, dass nicht auch im nächsten Jahr aus dem planerischen Überschuss am Ende ein Defizit werde.

Die Kassenkredite würden zeigen, dass der Landkreis finanzwirtschaftlich auf einem guten Weg sei. Der Kreistag müsse diesen Weg weitergehen und letztendlich die Kassenkredite gänzlich abbauen.

Es sei zu hoffen, dass sich bei der Konjunktur keine Talfahrt ergebe und der Abbau der Kassenkredite damit realistisch bleibe. Dies würde dem Landkreis mehr Freiraum für seine Entscheidungen verschaffen.

Stellv. Landrat Jürgen Leseberg hebt hervor, dass das Problem des Nachtragshaushaltes nicht im Jahr 2014 sondern im Jahr 2013 liege. Wären die durch das quotale System ausgelösten Korrekturen nicht erforderlich geworden, würde der Haushalt ein deutliches Plus ergeben.

Das Jahr 2014 sei von der Planung und der tatsächlichen Umsetzung her - abgesehen vom C-Trakt - gut gelaufen.

KTA Sanftleben ergänzt, dass mit dem Nachtrag auch Versäumnisse der Vergangenheit nachgeholt würden. So würden zwei Stellen im Fachdienst Naturschutz geschaffen. Hintergrund sei eine Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden. Darin sei festgeschrieben, dass die Ausweitung der Natura 2000-Schutzkulisse in Niedersachsen zeitnah, spätestens bis 2018, zum Abschluss gebracht werden müsse, da anderenfalls hohe Strafen vom Land Niedersachsen an die EU abzuführen wären.

Um hier zeitnah zu einer Umsetzung zu kommen, seien insgesamt 3,5 Stellen notwendig. Hier offenbare sich die von der Vorgängerregierung im Land Niedersachsen hinterlassene Lücke. Schließlich sei Niedersachsen Schlusslicht bei der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten.



Protokoll zu TOP 4

2014/180
24.10.2014

Finanzstatusprüfung des Nds. Landesrechnungshofes

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgang:

ohne



**Schulsozialarbeit an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises
Nienburg/Weser ab 01.01.2015**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

An den in der Trägerschaft des Landkreises Nienburg/Weser befindlichen Hauptschulen (Ausnahme Hauptschule Eystrup und Hauptschule Landesbergen), Oberschulen, Förderschulen Lernen und den BBS Nienburg wird die bisher aus Sondermitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzierte Schulsozialarbeit grundsätzlich vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 aus Kreismitteln weitergeführt.

Für die Schulen Käthe-Kollwitz-Schule Uchte, Schule am Winterbach Pennigsehl, Hauptschule Steyerberg und Hauptschule Liebenau gilt dabei die Ausnahme, dass hier wegen der Auflösung der Förderschulen bzw. zurückgehender Schülerzahlen an den Hauptschulen eine Befristung dieser zusätzlichen Stellenanteile nur bis zum 01.08.2015 erfolgt.

Für die Stellen an der Gutenbergschule Hoya, Wilhelm-Busch-Schule Rehburg und Friedrich-Fröbel-Schule Nienburg gilt, dass eine Finanzierung aus Kreismitteln zum 31.7.2014 (Hoya) bzw. nach der Zusammenlegung der verbleibenden Hauptschulen an einem Standort (Rehburg und Nienburg) wegfällt, da dann eine Finanzierung aus der in der Verlängerung bis 31.12.2016 befindlichen Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung und somit aus Landesmitteln (Verlagerung von Fördergeldern durch Aufhebung von Hauptschulen) erfolgen kann.

An der IGS Nienburg wird Schulsozialarbeit im Umfang von 18 Wochenstunden ab 01.01.2015 durch Verlagerung der an HS Eystrup und HS Landesbergen wegfallenden Stunden ergänzt.

Für die sich zum 01.08.2015 konstituierende Oberschule Marklohe ist nach Vorliegen der landesseitigen Genehmigung gemäß § 106 NSchG zeitnah ein Antrag auf Zuwendungen aus der Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung zu stellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Koch betont, allen im Kreistag sei bewusst, wie wichtig die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren geworden sei. Gleichzeitig bestehe die Erwartung an das Land, dass diese weiterhin die Schulsozialarbeit bezahle. Dies gelte für die Schulen, an denen bereits Schulsozialarbeit etabliert sei, ebenso wie für die bisher nicht versorgten Schulformen - wie etwa die Gymnasien.

Es sei löblich, dass der Landkreis trotz seiner geringen finanziellen Möglichkeiten die Stunden, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert worden seien, nun übernehme.

Wichtig sei, dass das Land eine langfristige Einsetzung von Schulsozialarbeitern auf den Weg bringe und damit von den befristeten Arbeitsverträgen wegkomme. Dies sei man den Mitarbeitern schuldig.

Aus seiner Fraktion sei anregt worden, die Stunden der aufzulösenden Hauptschule Eystrup auf die Oberschule Hoya zu übertragen, um die dort zu vollziehende Zusammenlegung der Haupt- und Realschule zu unterstützen. Der Vorschlag habe sich in der Beratung jedoch nicht durchsetzen können.

KTA Höltke führt aus, dass es die SPD-Fraktion außerordentlich begrüße, die bisher aus Sondermitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanzierte Schulsozialarbeit aus Kreismitteln weiterzuführen.

Schulsozialarbeit sei für alle Schulen wichtig, da eine Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialen Defiziten festzustellen sei. Gute Bildung - auch für diese Kinder - könne nur mit entsprechender Begleitung und Unterstützung gelingen.

Sie bitte daher, dem Beschlussvorschlag zu folgen, habe jedoch zu ergänzen, dass dies nur eine Übergangslösung sein könne.

Langfristig stehe das Land in der Pflicht, die notwendigen finanziellen Mittel und das Personal zur Verfügung zu stellen.

Sie sei sehr froh, dass sich die Schulsozialarbeit in den Schulen integriert habe. Die Zukunft könne nur gelingen, wenn gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht würden, die später auch Verantwortung übernehmen könnten. Dafür müsse sich der Kreistag gesellschaftlich stark machen.

KTA Sanftleben stellt heraus, dass auch seine Fraktion die Erwartung habe, dass das Land Niedersachsen die Finanzierung fortsetze. Er begrüße, dass der Landkreis hier für die Übergangssituation in die Presche springe.

Gleichzeitig sei aber an den Bund zu appellieren, die Finanzierung mit BuT-Mittel fortzusetzen.

Im Hinblick auf die Oberschule Hoya sei in der Tat festzustellen, dass diese die Oberschule mit der höchsten Schülerzahl sei. Deshalb sollte man sich noch einmal mit der Frage beschäftigen, ob in Zukunft bei der Zuweisung von Sozialarbeitern die Zahl der Schüler als Kriterium heranzuziehen sei. Schließlich werde die Zuweisung von Lehrern auch an der Zahl der Schüler bemessen.

KTA Werner erinnert daran, dass in Niedersachsen demnächst das neue Schulgesetz in die Beratung eingebracht werde und zum 01.08.2015 in Kraft treten solle. Dies bringe die Inklusion der Förderschulen L in den Klassen 5 mit sich.

Daher müsse der Kreistag im Laufe des nächsten Jahres überprüfen, ob die Quantität der Stunden dann noch ausreichend sei.

Neben der quantitativen Betrachtung sei im kommenden Jahr auch eine qualitative Betrachtung der Schulsozialarbeit und der Schulbegleitung erforderlich. Insbesondere müsse der Landkreis Voraussetzungen und erforderliche Qualifizierungen für die Schulbegleiterinnen und -begleiter definieren.



**Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000 - FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg";
Beschluss über die Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Estorfer See" (LSG NI 22) in der Samtgemeinde Mittelweser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Estorfer See“ (LSG NI 22) in der Samtgemeinde Mittelweser, Landkreis Nienburg/Weser, wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Dr. Schmädeke teilt mit, dass seine Fraktion der Neufassung der Verordnung zustimmen werde.

Der Verwaltung sei für die Ausarbeitung der neuen Fassung ein besonderes Lob auszusprechen. Es sei gelungen, alle Beteiligten mitzunehmen und damit Einvernehmen zu erreichen. Nur so könne das Landschaftsschutzgebiet für die Zukunft Bestand haben.

KTA Briber ergänzt, dass Politik, Verwaltung und Beteiligte im Rahmen einer Arbeitsgruppe aktuell auch gemeinsam an der Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm arbeiten würden, um eine einheitliche Meinung zu bekommen. Dort ließen sich nicht alle Interessen zusammenbringen, ohne dass auch Abstriche gemacht werden müssten. Es zeige sich jedoch, dass Kompromisse möglich seien. Die gemeinsame Arbeit in dieser Form biete sich auch für ähnliche Projekte in der Zukunft an.



Protokoll zu TOP 7

2014/141

24.10.2014

**Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000,
FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" / EU-
Vogelschutzgebiet V 43 "Wesertalaue bei Landesbergen";
hier: Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 177 "Wellier
Schleife / Staustufe Landesbergen" in den Samtgemeinden Mittelweser
und Liebenau sowie im Flecken Steyerberg**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen“ in den Samtgemeinden Mittelweser und Liebenau sowie im Flecken Steyerberg wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 41 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Dr. Schmädeke gibt zu bedenken, dass es im Bereich der „Wellier Schleife“ eine Problematik im Hinblick auf den Gänsefraß gebe. Im Schutzgebiet sei die Bejagung von Gänsen nicht zulässig. Es müssten jedoch Möglichkeiten geprüft werden, gerade den Bestand an Nilgänsen in diesem Bereich zu dezimieren.

Eine andere Problematik sei der verbotene Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf dem Grünland. Gerade um die zunehmende Ausweitung der giftigen Jacobskreuzkraut-Pflanze zu verhindern, müsse der gezielte Einsatz von Pflanzenschutzmittel zugelassen werden. Hier sei die Verwaltung gefordert, angemessene Ausnahmen zuzulassen.

KTA Brieber erwidert, das das Gänsefraß-Problem keines des Naturschutzgebietes sei. Betroffen seien vielmehr die Landwirte, deren Felder an das Schutzgebiet angrenzen würden. Hier gebe es jagdliche Möglichkeiten, über die gesprochen werden müsste.



Protokoll zu TOP 8

2014/204
24.10.2014

Veränderung der Gesellschafteranteile bei der Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN)

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Änderung der Gesellschafteranteile gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
Die Gesellschaftervertreter des Landkreises bei der VGH und der VLN werden ermächtigt, ihre Zustimmung zu erklären.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



2014/189/1

24.10.2014

**Förderrichtlinie zur Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus in den Jahren 2015 bis 2020
"pro-Invest"**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Neufassung der Förderrichtlinie zur Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus wird beschlossen. In Nr. 2.1 soll unter A als Fördergegenstand weiterhin die Maßnahmen zum Umweltschutz in ausgewählten Bereichen, z.B. Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien usw. genannt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Warnecke betont, dass der Landkreis Nienburg seine wirtschaftliche Kraft aus einem vielfältigen, aber auch starken Mittelstand ziehe. Bei seiner Lage zwischen den Ballungsräumen Hannover und Bremen sei es wichtig, den Standort zu festigen, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern, Existenzgründung zu fördern und daneben neue Ideen und Innovationen zu unterstützen. Dies bedeute auch, Betriebe bei Investitionen zu unterstützen, um nicht nur Arbeitsplätze zu sichern, sondern auch neue zu schaffen.

Der Landkreis Nienburg sei ein intakter Innovations- und Gründungsstandort. Es gelte in der Zukunft, die vorhandenen Potenziale für Wachstum und nachhaltige Beschäftigung auszuschöpfen und auszubauen.

Das nun auslaufende Programm pro-Invest sei im Landkreis Nienburg außerordentlich erfolgreich gewesen. In dem Zeitraum der Förderung seien 251 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen worden. Jeder Euro Förderung habe das Neunfache an privaten Investitionen bewirkt. Insgesamt seien 24 Mio. € privat investiert worden.

Deshalb müsse es mit Beginn der neuen EU-Förderperiode und dem Wegfall der bisherigen Co-Finanzierung auch ein finanzielles Bekenntnis des Landkreises Nienburg geben, um weiter die kleinen und mittleren Unternehmen zu stützen. Dies geschehe durch die Bereitstellung von 250.000 € pro Jahr ab 2015.

Bei vergleichbaren Auswirkungen auf die private Investitionsbereitschaft sei mit neuen Dauerarbeitsplätzen und einer beträchtlichen Investitionssumme von mindestens 20 Mio. € in den nächsten Jahren zu rechnen. Ganz besonders sollten dadurch Existenzgründer motiviert werden.

Das auslaufende Programm pro-Invest sei ein Beispiel für die Effizienz der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland Plus. Ohne das gemeinsame Engagement in dieser Kooperation hätte es das Förderprogramm nicht gegeben.

KTA Heineking ergänzt, dass es der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WIN mit Frau Kupsch an der Spitze gelungen sei, den Draht zu den Unternehmen zu bekommen und damit die Möglichkeiten des Förderprogramms für unsere Region auch auszuschöpfen.

Der Landkreis habe 2,5 Mio. € in das Programm eingebracht. Mit den EU-Fördermitteln seien fast 5 Mio. € im Landkreis über die WIN GmbH verteilt worden.

Zukünftig werde nicht mehr vor Ort, sondern durch die neuen Regionalbeauftragten entschieden, wie die Mittel verteilt werden sollten. Die Verantwortliche für den Bereich Diepholz und Nienburg werde in Zukunft in Hildesheim sitzen. Das habe ggf. auch damit zu tun, dass die Landesregierung im Süden des Landes Schwerpunkte setzen wolle. Dies sei eindeutig zu kritisieren.

Die Bestandssicherung durch die Wirtschaftsförderung sei in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Deshalb sei es eine gute Entscheidung, zumindest die vorgeschlagenen 250.000 € pro Jahr bereitzustellen.

KTA Sanftleben weist darauf hin, dass in der Beratung der Beschlussvorschlag um Aspekte des Klima- und Umweltschutzes erweitert worden sei. Auf diese Kriterien könne der Landkreis nicht verzichten. Gerade die Förderung von Investitionen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes sei Gebot der Stunde und diene der Wirtschaftsförderung. Er sei froh, dass dieser Aspekt noch gemeinsam aufgenommen worden sei.



Protokoll zu TOP 10

2014/217

24.10.2014

1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (Windenergienutzung) - Entwurf Aktualisierung 2014 -

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Hinweisen, Anregungen und Bedenken wird zugestimmt.

Dem Satzungsentwurf der 1. Änderung des RROP 2003 wird zugestimmt. Der Entwurf und der Umweltbericht werden dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zur Genehmigung vorgelegt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 40 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beratungsgang:

KTA Warnecke betont, die erste Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms sei ein wesentlicher Schritt in Richtung einer konsequenten und auch zukunftsorientierten Entwicklung des Landkreises Nienburg/Weser.

Das Änderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm sei für ihn einer der spannendsten Entscheidungs- und Beratungsprozesse gewesen, die er als Kreistagsabgeordneter bisher begleitet habe. Schwerpunkt sei dabei gewesen, unterschiedlichste Interessen zu einem sachgerechten Abwägungsergebnis zu führen, ohne dabei die wesentlichen Kriterien einer fortschrittlichen und gleichzeitig einfühlsamen Kreisentwicklung hinten anzustellen.

Es sei eine typische kommunalpolitische Suche nach Kompromissen gewesen, die einen möglichst breiten Konsens zur Folge haben sollte.

Der Landkreis wolle und müsse ein angemessenes Angebot an regenerativer Energie im Landkreis Nienburg anbieten. Dazu würden selbstverständlich auch der Bau von Windkraftanlagen und das Repowering gehören. Gleichzeitig sei eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht gewollt.

Der Fachausschuss habe sich intensiv mit der Abstandsregelung auseinandergesetzt. In Folge der Diskussion und auch externer rechtlicher Beratung sei deutlich geworden, dass der erarbeitete Abstand von 800 bzw. 500 m den größten Grad an Wahrscheinlichkeit habe, rechtlich zu bestehen. Ein größerer Abstand hätte dazu geführt, dass die angemessene Bereitstellung von Flächen für Windkraft nicht mehr möglich gewesen wäre.

Mit dem vorliegenden Entwurf erreiche der Landkreis eine klare Positionierung, die Windkraft aus Waldgebieten halte und angemessene, für den gesamten Landkreis geltende, Abstandsregelungen festlege. Damit würden ein konsequenter Schutz von Natur und Landschaft erreicht und gleichzeitig klare Vorranggebiete für neue Windkraftanlagen und für Repowering ausgewiesen.

Der Abwägungsprozess umfasse mehrere Ordner und dennoch sei klar, dass es der Kreistag keinem vollständig recht machen könne.

Die Verwaltung habe hervorragend gearbeitet und die Beschlüsse nachvollziehbar und konsequent vorbereitet.

Mit einer beschlossenen Änderung wäre der Landkreis in Niedersachsen aber auch bundesweit relativ weit vorn, weil er die neueste Rechtsprechung habe einfließen lassen.

Die SPD-Fraktion werde diesen wichtigen Schritt zu einer fortschrittlichen und nachhaltigen Kreisentwicklung aus Überzeugung mittragen.

KTA Kaltofen hebt hervor, dass sich der Fachausschuss und der Kreistag über mehrere Jahre mit dem Thema Windenergie auseinandergesetzt hätten.

Der nun vorliegende Beschlussvorschlag zeichne sich durch Kompromissbereitschaft und Rechtssicherheit aus.

In den Beratungen zu Beginn der Diskussion um die Fortschreibung seien die Fronten – auch in der Bevölkerung- ziemlich verhärtet gewesen.

Der eine habe aus wirtschaftlichen Gründen einen möglichst geringen Abstand und der andere zum Schutz des Eigenheimes, vor Wertminderung oder Immissionen einen möglichst großen Abstand haben wollen.

Insofern sei die Kreistagspolitik gefordert gewesen, einen Kompromiss zu finden, der den rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trage. Mit der Erhöhung der Abstände auf 500 m bzw. 800m sei dies gelungen und gleichzeitig der Windenergie substantiell Raum verschaffen worden.

Die Rechtssicherheit werde durch den in Auftrag gegebenen Stresstest besiegelt, der sich im Nachhinein als richtige Maßnahme erwiesen habe.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KTA Brüning führt aus, dass der Kreistag am Ende eines langwierigen Prozesses stehe, der seine Kreistagsfraktion besonders berührt habe, da es darum ginge, die Energiewende ein Stück weit voranzubringen.

Leider verhalte es sich mit der Energiewende nicht so wie mit einem Scheinriesen in der Kindergeschichte, der immer kleiner werde, je näher er komme. Das Gegenteil sei der Fall. Die Ökostromumlage werde schon als belastend empfunden und viel schlimmer werde es, wenn die Energiewende in Form von Vorranggebieten vor die eigene Haustür komme.

Dies sei verständlich. Im Landkreis Nienburg/Weser gebe es eine Vielzahl von Ansprüchen an den Lebensraum. Natürlich hätte man sich wünschen können, Platz für mehr Windkraftanlagen im Kreisgebiet zu finden. Sicherlich wäre es gleichzeitig wünschenswert gewesen, den Lebensraum der seltenen Wiesenweihe von Windanlagen freizuhalten oder für die Anwohner einen Abstand von 1000 statt 800 Metern von ihrem Haus zu erreichen.

Die Abwägung all dieser Ansprüche habe die Kreispolitik vor eine besondere Aufgabe gestellt. Das Ergebnis sei ein Kompromiss.

Er schließe sich dem Dank an die Verwaltung an. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag folgen.

Stellv. Landrat Jürgen Leseberg führt aus, die Wählergemeinschaft des Landkreises Nienburg stehe der Windenergie sehr positiv gegenüber. Dennoch sei sie bei diesem Thema nicht zu einer einheitlichen Meinung gekommen.

Für ihn seien 1.000 m Abstand ein Kompromiss gewesen, den er hätte mittragen können, denn die Anwohner, die in der Nähe dieser Windkraftanlagen wohnen würden, hätten bestimmte Beeinträchtigungen hinzunehmen.

Auch bei 1.000 m Abstand hätten ausreichend Windkraftträder aufgestellt werden können.

Mit Mensinghausen und Sonnenborstel seien im Laufe des Prozesses zudem Vorranggebiete entstanden, die auf Basis der zunächst betrachteten Kriterien nicht benannt worden seien.

Dies könne nicht seine Zustimmung finden.

Im Plan seien 18 Vorranggebiete und ein Eignungsgebiet aufgenommen worden. Von den 18 Vorranggebieten sei dabei lediglich eines als „eingeschränkt geeignet“ ausgewiesen.

Dieses Gebiet westlich von Husum werde in vielen Punkten sehr kritisch gesehen. Davon betroffen seien an erster Stelle Meinkingsburg und Linsburg. Wegen des fehlenden Sichtschutzes seien hier viele Probleme zu erwarten.

Wegen der verschiedenen genannten Punkte werde er den Beschluss ablehnen.



Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerde zum Thema Lochfraß

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird zurückgewiesen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

Beratungsgang:

KTA Werner macht darauf aufmerksam, dass in den Vorlagen der Verwaltung zu diesem Beratungspunkt nur auf den § 72 des Wasserverbandsgesetzes Bezug genommen werde. Der § 74 werde hingegen nicht erwähnt bzw. herangezogen.

Ferner finde der vorliegende Hinweis von Frau Katja Keul, MdB, in der Abwägung keine Berücksichtigung.

Zwar werde in § 72 die Rechtsaufsicht geklärt. Laut § 74 könne sich die Aufsichtsbehörde über die Angelegenheiten des Verbandes jedoch unterrichten lassen. Angesichts des öffentlichen Interesses, der Schäden in Millionenhöhe und dem Engagement der Betroffenen hätte er sich gewünscht, dass sich der Landkreis mit dem Thema intensiv auseinandersetzt hätte.

Wenn der Wasserverband als Ursache der Lochfraßschäden die Materialverarbeitung benenne und somit den Fachfirmen die Verantwortung bzw. die Schuld zuschiebe, müsse der Landkreis sich die Frage stellen, wie es möglich sei, dass eine Firma, die das gleiche Material im gleichen Zeitraum wie in Holtorf eingebaut habe, an anderer Stelle zu so unterschiedliche Ergebnissen ihrer Arbeit komme.

Die Stadtwerke hätten derartige Schäden nicht zu beklagen.

In einem Schreiben des Landrats an Herrn Claußen sei mitgeteilt worden, dass der Landkreis als Aufsichtsbehörde darauf beschränkt sei, zu überprüfen, ob der Verband die ihm einräumten hoheitliche Befugnisse bzw. Verwaltungsaufgaben gemäß

der Niedersächsischen Bestimmungen wahrnehme. Diese Aussage sei seines Erachtens aufgrund des § 74 des Wasserverbandsgesetzes nicht korrekt.

Er hätte sich von Seiten des Landkreises eine bürgerfreundlichere Unterstützung des Anliegens gewünscht.

Aus diesen Gründen werde er dem Beschlussvorschlag nicht folgen und sich enthalten.

Erster Kreisrat Klein weist die Vorwürfe, die Rechtsausführungen der Verwaltung seien nicht korrekt, entschieden zurück.

§ 72 Absatz 1 des Wasserverbandsgesetzes sage klar aus, dass der Verband der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörde unterliege. Dazu sage die Kommentierung König/Erhard/Bernhard und Pasche GVG-Kommentar: „Die Zweckmäßigkeit des Verbandshandels ist dagegen nicht Gegenstand staatlicher Aufsicht. Diese ist, was sich bereits aus dem Begriff der Rechtsaufsicht in Absatz 1 ergibt, gerade keine Fachaufsicht. Die Aufsichtsbehörde kontrolliert also weder die zweckmäßige Durchführung der Aufgaben noch des Unternehmens. Die Beschränkung der staatlichen Aufsicht auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Verbandshandelns erfolgt aus der Einordnung der Verbände als Selbstverwaltungskörperschaften.“

Die Maßnahmen in § 74 könnten sich daher nur auf die Ausübung dieser Rechtsaufsicht beziehen.

Es bedürfe daher Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Handlung des Verbandes damit der Landkreis seine Funktion als Rechtsaufsicht tatsächlich wahrnehmen könne.

KTA Werner erwidert, aus seiner Sicht verschaffe der § 74 dem Landkreis ein Informationsrecht. Es hätte damit die Möglichkeit gegeben, Einfluss zu nehmen, zu prüfen und in die Diskussion hinein zu kommen.

Er habe nicht behauptet, dass dies die Pflicht des Landkreises gewesen wäre. Faktisch wäre aber auch ein anderes Verhalten des Landkreises möglich gewesen.



Umbesetzung des IGS-Bauausschusses

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Kreistag stellt die Umbesetzung des IGS-Bauausschusses fest.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 13.1

24.10.2014

Mitteilungen/Anfragen;

hier: Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser

Beratungsgang:

Erster Kreisrat Klein teilt zur Umsetzung des Bedarfsplanes Rettungsdienst mit, dass es bezüglich der vergebenen Sofortmaßnahmen ein Vergabeüberprüfungsverfahren gegeben habe, das wesentlich zu Gunsten des Landkreises ausgegangen sei.

Die Vergabekammer Lüneburg habe in dem entsprechenden Beschluss eine klare Aussage zu Gunsten einer Gesamtausschreibung der Leistungen getroffen. Die beauftragte Fachanwältin sei ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass der Landkreis verpflichtet sei, das Gesamtpaket, das im Bedarfsplan niedergelegt sei, öffentlich und diskriminierungsfrei auszuschreiben.

Dementsprechend sei der Kreisausschuss am 20. Oktober 2014 der Empfehlung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen gefolgt. Die Kreisverwaltung werde somit die Neuausschreibung der Gesamtleistungen des Bedarfsplanes vorbereiten.

Ihm sei an dieser Stelle wichtig festzustellen, dass der Landkreis mit dem DRK und dem ASB als langjährige Beauftragte für die Sicherstellung des Rettungsdienstes hervorragend und vertrauensvoll zusammengearbeitet habe.

Insofern sei die Beendigung der Verträge, die nun erforderlich geworden sei, ausschließlich den juristischen Notwendigkeiten geschuldet.



Protokoll zu TOP 13.2

24.10.2014

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Flüchtlingsproblematik**

Beratungsgang:

KTA Werner fragt im Hinblick auf die steigende Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge an, welche Kosten für die Gesundheitsversorgung damit verbunden seien und wie mit der Situation der Flüchtlingskinder an den Schulen im Kreisgebiet umgegangen werde bzw. in welchem Umfang Sprachkurse für die Kinder angeboten würden.

Er bitte um Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen.



Protokoll zu TOP 14.1

24.10.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Schulorganisatorische Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung ab 01.08.2015

Beratungsgang:

Frau Brüggemann, Stolzenau, fragt im Hinblick auf den Antrag der Samtgemeinde Mittelweser auf Übernahme der Schulträgerschaft für die Oberschule Mittelweser an, mit welchem Inhalt der Landkreis zu diesem Antrag Stellung genommen habe.

Landrat Kohlmeier bestätigt, dass die Samtgemeinde Mittelweser im Nachgang zur letzten Kreistagssitzung den Antrag gestellt habe, ihr die Schulträgerschaft für eine Oberschule in den Grenzen der Samtgemeinde Mittelweser mit einem Standort in Stolzenau und einer Außenstelle in Landesbergen zu übertragen.

Über diesen Antrag sei bisher nicht entschieden. Die Landesschulbehörde habe jedoch angekündigt, dieses in Kürze zu tun. Der Landkreis Nienburg sei dazu angehört worden und habe die Übertragung der Schulträgerschaft auf die Samtgemeinde Mittelweser abgelehnt.

Im Wesentlichen habe dabei eine Rolle gespielt, dass nach Auffassung der Verwaltung eine ausreichende Kinderzahl in den Grenzen der Samtgemeinde für die Dauer von zehn Jahren nicht nachgewiesen werden könne. Zudem seien im regionalen Umfeld der Samtgemeinde Mittelweser bestehende Schulen durch die beantragte Oberschule Mittelweser beeinträchtigt.

Auf Nachfrage von Frau Brüggemann sagt Landrat Kohlmeier zu, die weiteren Argumente im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen.



Protokoll zu TOP 14.2

24.10.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerde zum Thema Lochfraß

Beratungsgang:

Herr Claußen, Nienburg, führt aus, er werte die bisherigen Einlassungen des Landrates und der Verwaltung als nicht unbedingt rechtsverbindlich.

Das Umweltministerium habe das Verhalten der Verwaltung nicht beanstandet, sich jedoch eine abschließende Beurteilung nach der Beratung im Niedersächsischen Landtag vorbehalten.

In der entsprechenden Parlamentsdebatte sei die Petition zwar erwartungsgemäß zurückgewiesen worden, aber zugleich eine erneute Antwort insbesondere zur Rechtslage zugesichert.

Er frage daher, ob der Verwaltung die abschließende Beurteilung des Umweltministeriums vorliege und falls nein, ob es nicht geboten gewesen wäre diese zunächst abzuwarten.

Erster Kreisrat Klein antwortet mit Verweis auf seine Ausführungen zu TOP 11, dass die Rechtslage so eindeutig sei, dass in keiner Weise zu erwarten stehe, dass es noch neue Erkenntnisse von den Landesbehörden geben würde.

Die Landesbehörden hätten sich in den vorliegenden Schreiben klar positioniert. Es gäbe daher keinen vernünftigen Zweifel, dass der Kreistag die Beschwerde zu recht auf Basis der bestehenden Rechtslage zurückgewiesen habe.

Herr Claußen fragt weiter, ob sich Herr Landrat Kohlmeier jenseits der juristischen Bewertung auch in einer politischen Verantwortung gegenüber den betroffenen Bürgern sehe. Und wenn ja, wie er der Gewährleistung des öffentlichen Wohls und des Verbraucherschutzes angesichts der bekannten Faktenlage gerecht werde.

Landrat Kohlmeier führt aus, dass es natürlich eine Verantwortung für die Dinge gebe, die die Menschen im Landkreis betreffen würden. Diese sei aber nicht willkürlich und frei auszuwählen, sondern finde in einem rechtlichen Rahmen statt.

Der Gesetzgeber habe für jedes Organ, jede Körperschaft, jede Kommune und jeden Verband einen rechtlichen Rahmen vorgegeben, in dem er sich mit seinen Tätigkeiten bewege.

Diese hätten Möglichkeiten und Pflichten sowie den Anspruch, selbst und frei gestalten zu können.

Diese Verteilung der Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten spiele eine zentrale Rolle. Träger der Wasserversorgung seien die Städte und Gemeinde, die hierfür u.a. Eigenbetriebe oder Wasserverbände geschaffen hätten.

Der Landkreis hingegen sei nicht Träger der Wasserversorgung oder gar Vorgesetzter dieser Verbände, Eigenbetriebe und anderer Konstruktionen.

Er habe eine klare rechtliche Aufgabenstellung die weder unklar noch strittig, sondern vielmehr eindeutig sei.

Auch wenn das Umweltministerium sich bedauerlicher Weise nur sehr knapp zur Rechtslage geäußert habe, komme es im Ergebnis zu der gleichen Bewertung, die Herr Klein vorgetragen habe.

Weder der Landrat noch der Kreistag hätten die Möglichkeit der Einflussnahme auf dieses Verfahren.

Der Gesetzgeber habe ausdrücklich die Eigenverantwortlichkeit der Verbände festgelegt.

Adressat der Forderungen und Vorstellungen von Herrn Claußen könne daher nur der Vorstand des Verbandes bzw. dessen Mitglieder sein.

Als Landrat könne er sich nicht anmaßen, außerhalb der gesetzlichen Zuständigkeiten in den Rechtskreis anderer einzuwirken.

KT-Vors. Dr. Weghöft ergänzt, dass der Wasserverband eine Verbandsversammlung und einen Vorstand habe. Die dort tätigen Kommunalvertreter seien der richtige Ansprechpartner.

Herr Clausen fragt weiter, ob der Kreistag sich nicht in der politischen Verantwortung sehe. Er könne diese nicht auf die Mitglieder des Nienburger Stadtrates oder den Bürgermeister abschieben.

Landrat Kohlmeier erwidert, er sei weder im Vorstand noch in der Verbandsversammlung und habe damit – im Gegenteil zu den dort tätigen und genannten Personen – keinen Einfluss.

KT-Vors. Dr. Weghöft weist darauf hin, dass die Zuständigkeiten geklärt seien und nicht beim Kreistag, sondern bei den Mitgliedsgemeinden und beim Wasserverband an der Führse liegen würden. Mitglied seien dort u.a. die Stadt Nienburg und die Samtgemeinden Steimbke und Heemsen. Die Mitglieder der dortigen Gremien seien seine Ansprechpartner.

Politische Verantwortung habe der Kreistag an dieser Stelle nicht.